Österreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
LANDESLEITUNG AHS-GEWERKSCHAFT
Mag. Dr. Karl Digruber, Vorsitzender
BRG Imst, Meraner Str. 13, 6460 Imst
Tel. 0664/4621895
Fax (Schule) 05412/63197-70,
e-Mail: k.digruber@tirol.com

Stellungnahme zu dem Ministerialentwurf betreffend Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Landeslehrer- Dienstrechtsgesetz, das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer- Dienstrechtsgesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landesvertragslehrpersonengesetz geändert werden und das Unterrichtspraktikumsgesetz aufgehoben wird

Wir als Tiroler Landesleitung in der AHS-Gewerkschaft lehnen den vorliegenden Entwurf vollinhaltlich ab. Dieser Entwurf ist ungeeignet, weil er ungeachtet der tatsächlichen schulischen Verhältnisse die Schulqualität in allen Bereichen mindert bzw. einschränkt. Obwohl man vonseiten des Dienstgebers offensichtlich nur Scheinverhandlungen geführt hat, wurde der gegenständliche Entwurf danach unter Bruch der sozialpartnerschaftlichen Gepflogenheiten in Begutachtung geschickt. Auch diese Vorgangsweise ist abzulehnen, weil sie genauso die Visitenkarte einer Qualitätsverschlechterung in der österreichischen Politik darstellt wie der zur Begutachtung anstehende Gesetzesentwurf.

- Ein leistungsstarkes Schulwesen ist darauf angewiesen, dass man es entsprechend dotiert. Weil dieses Lehrerdienstrecht vornehmlich Einsparungen anzielt, ist es abzulehnen. Schon derzeit rangiert Österreich mit 3,6 Prozent Anteil am Bruttoinlandsprodukt unter dem OECD-Durchschnitt (=3,9 %) in Bezug auf die Bildungsausgaben. Dieses Missverhältnis würde sich nach den Einsparungen durch das in Begutachtung befindliche Dienstrecht weiter vergrößern.

- Die u.a. von der österreichischen Bundesregierung finanzierte Arbeitszeituntersuchung Lehrer/in 2000 hat festgestellt, dass AHS-Lehrer/innen mehr arbeiten als der Durchschnitt der übrigen österreichischen Bevölkerung. Durch die Erhöhung der geforderten

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Stundenanzahl auf 24 würde man in Österreich für eine Berufsgruppe einseitig eine Arbeitszeiterhöhung forcieren. Wir lehnen diese Maßnahme nicht nur aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit, sondern auch aufgrund der Tatsache ab, dass diese Maßnahme die Gesundheit der Lehrerinnen und Lehrer in einem ohnehin belastenden Beruf gefährden würde.

- Gerade durch diese Arbeitszeiterhöhung wäre die Lehrperson durch das in Begutachtung befindliche Dienstrecht gezwungen, mehr Klassen unterrichten zu müssen, um vollbeschäftigt zu sein. Das würde bedeuten: Entweder die Lehrperson nimmt mehr Klassen und hat damit natürlich weniger Zeit für den/die einzelnen Schüler/innen, oder sie wird in die Teilzeit gedrängt.

- Wie TALIS gezeigt hat, ist der Mangel an Unterstützungspersonal in Österreich im Vergleich mit anderen Ländern eklatant hoch. Maßnahmen, die diesen Mangel beseitigen helfen können, werden im bestehenden Gesetzesentwurf nicht festgelegt, im Gegenteil, es wird die einzelne Lehrperson mit Mehrarbeit bedacht.

- Der Einsatz von Lehrpersonen in jeder Schule in jedem Fach, unabhängig von der jeweiligen Ausbildung wird entschieden abgelehnt, weil dadurch die Unterrichtsqualität entscheidend beeinträchtigt wird und an der Schule es dann nur zu einer Mängelverwaltung kommt. Wir bekennen uns zu einer gemeinsamen, aber differenzierten Lehrerausbildung auf Masterniveau, welche die Bedürfnisse der einzelnen Schularten fokussiert. Eine masterwertige Ausbildung muss auch masterwertig bezahlt werden. Dies wurde im Entwurf allerdings nicht berücksichtigt. Ein Downgrading aufgrund bzw. mit Hilfe des Dienstrechtes lehnen wir entschieden ab.

- Politischer Willkür wird durch die Streichung von Reihungskriterien, aber auch durch die Bestimmung, man werde zwar mit der Erreichung des Bakkalaureats angestellt, die Nicht-Erlangung des Masters sei aber ein Kündigungsgrund, Tür und Tor geöffnet.

Mit freundlichen Grüßen für die Landesvertretung AHS Tirol

Mag. Dr. Martin Zwicknagl, Schriftführer

Mag. Dr. Karl Digruber Vorsitzender

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.